

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Beschaffung und Einsatz von Drohnen im Bundesheer – Reihe BUND 2020/1 (III-82 d.B.)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Landesverteidigung

betreffend Beschaffung und Einsatz von Drohnen im Bundesheer

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **4. Sitzung am 04. März 2020** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Hermann **Gahr** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am **13. Sitzung am 09. März 2021** behandelt.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Beschaffung und Einsatz von Drohnen im Bundesheer – Reihe BUND 2020/1 (III-82 d.B.) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2021 03 09

Hermann Gahr
Berichterstattung

Douglas Hoyos-Trauttmansdorff
Obmann

